



## Beschlussvorlage Drucksache VL-68/2022

27.04.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Stefanie Ampferl/ K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	12.04.2022	vorberatend
Magistrat der Stadt Oberzent	02.05.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	03.05.2022	beschließend

### Landesförderprogramm " Zukunft Innenstadt"

#### **Begründung:**

Im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ können sich hessische Kommunen bis zum 16.05.2022 für eine Förderung bewerben. Mit einem Raum-Budget von maximal 300.000 Euro können bis zu drei Projekte in der Innenstadt bzw. in zentralörtlichen urbanen Gebieten gefördert werden. Das Land stellt hierfür Fördermittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Umsetzung der Raum-Budgets zur Verfügung. Die Förderung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Fokus dieser Ausschreibung liegt auf der räumlichen Gestaltung. Die Kommunen können Fördermittel für die Umsetzung unterschiedlicher Projektphasen erhalten. Wichtig ist, dass am Ende der Programmlaufzeit das Projekt soweit umgesetzt ist, dass die Räume genutzt und die Nutzungs- bzw. Raumkonzepte in Innen- und Außenräumen getestet bzw. umgesetzt werden können. Kleinere investive Maßnahmen können sein:

- schnell durchführbare bauliche Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Umbauarbeiten
- Ankauf der Raumausstattung für die Gestaltung der Innen- und Außenräume
- Konstruktion von temporären mobilen Infrastrukturen

Auch die für die Umsetzung dieser Modellprojekte benötigte Koordinierungs-, und Beratungsleistungen, Beteiligungsprozesse sowie die Öffentlichkeitsarbeit können mit Fördermitteln unterstützt werden. Größere bauliche Maßnahmen sind möglich, sofern eine Nutzung zum Ende des Landesprogramms gesichert ist.

Die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses haben sich in Ihrer Sitzung am 12.04.2022 darauf geeinigt, dass ein Antrag auf Förderung „Zukunft Innenstadt“ gestellt werden soll. Dieser soll die Themen Generationen-/ Behindertengerechtigkeit und Leerstandsmanagement beinhalten. Die Verwaltung soll den Antrag vorbereiten.

Informationen zum Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ und die Richtlinie des Landes Hessens zum Förderprogramm liegen den Stadtverordneten vor.

**Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

Bereitstellung der Eigenmittel

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Antrag für das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ zu stellen, bei welchem bestätigt wird**

- **dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Budgets die Innenstadt der Stadt Oberzent zu stärken,**
- **dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird und**
- **die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

**Anlage(n):**

1. Broschüre Zukunft Innenstadt